

BESCHLUSSVORLAGE V0817/21 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Jobcenter
	Kostenstelle (UA)	4050
	Amtsleiter/in	Müller, Romina
	Telefon	3 05-4 51 00
	Telefax	3 05-4 51 11
E-Mail	jobcenter@ingolstadt.de	
Datum	16.09.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	21.09.2021	Vorberatung	
Stadtrat	04.10.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Stellenplanantrag zum Stellenplan 2022

Stärkung von Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie – hier: Jugendberufsagentur
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

Für die Jugendberufsagentur werden

- im Amt für Jugend und Familie eine 0,5 Planstelle in S12 für eine pädagogische Fachkraft
und
- im Jobcenter eine 0,5 Planstelle in EG 9c / A10 für eine Integrationsfachkraft

geschaffen. Die Stellenschaffung dient der teilweisen Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 29. Juli 2021 (V0461/21).

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:

ja

nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten 38.400 €(Jobcenter) 32.800 € (Amt für Jugend und Familie)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) 32.500 € (Kostenerstattung aus Bundesmitteln für den Stellenanteil im Jobcenter)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)		
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum 2022 405000.4* (Jobcenter) 407000.4* (Amt für Jugend und Familie)	Euro: 38.400 32.800
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Kurzvortrag:

Beschlusslage:

Mit Beschluss vom 29. Juli 2021 (**V0461/21**) hat der Stadtrat einen Grundsatzbeschluss für ein Unterstützungskonzept zur Stärkung von Ingolstädter Kindern und Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie beschlossen.

Eine der unter Ziffer 2 dieses Beschlusses genannten prioritären Maßnahmen ist die zur Verfügung Stellung von Personalressourcen für die Kooperation von Jobcenter und Amt für Jugend und Familie mit der Agentur für Arbeit in der Jugendberufsagentur.

V0455/17

Jugendberufsagentur - Kooperation von Amt für Jugend und Familie, Agentur für Arbeit und Jobcenter

2017 wurde entschieden, die Zusammenarbeit von Agentur für Arbeit, Jobcenter sowie Amt für Jugend und Familie im Rahmen einer Jugendberufsagentur weiterzuentwickeln und eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Ziel ist es, die berufliche und soziale Integration von jungen Menschen zu fördern, soziale Benachteiligung auszugleichen sowie individuelle Beeinträchtigungen abzubauen. Es sollte jedem Jugendlichen eine konkrete Chance für ein selbstbestimmtes Leben in Arbeit und Beruf gegeben werden. Hierfür sehen sich die Kooperationspartner gemeinsam verantwortlich. Durch ein effizientes, abgestimmtes Vorgehen und Bündelung von Hilfen sollen junge Menschen bestmöglich unterstützt werden. Es werden sinnvolle Förderketten entwickelt und der Maßnahme-Rahmen wird durch die finanzielle Unterstützung aus anderen Rechtskreisen erweitert. Durch die Jugendberufsagentur kann bei einem Rechtskreiswechsel, zum Beispiel dem Übergang vom Amt für Jugend und Familie auf das Jobcenter, meist individueller und schneller reagiert werden. Zielgruppe sind alle jungen Menschen, die in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, am Übergang von der Schule in das Berufsleben stehen und ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Ingolstadt haben.

Die Grundidee einer Jugendberufsagentur hat sich bundesweit etabliert und ist als Gestaltungsmodell der Übergangsprozesse für Jugendliche aus dem strategischen Handeln der Leistungsträger nicht mehr wegzudenken. Jugendberufsagenturen sind vor allem örtliche Kooperationsprojekte und werden maßgeblich vom Engagement der Mitarbeitenden getragen.

Bisherige Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur und Weiterentwicklungsbedarfe

Die Zusammenarbeit der drei Kooperationspartner erfolgt im Rahmen eines Steuerungs- sowie eines Arbeitskreises. Der Steuerungskreis ist für die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur zuständig. Hier nimmt auch das staatliche Schulamt regelmäßig an den Treffen teil. Der Arbeitskreis ist auf der operativen Ebene tätig und kümmert sich um die konkrete Ausgestaltung der laufenden Zusammenarbeit. Ein Sprecher des Arbeitskreises berichtet im Steuerungskreis über den aktuellen Stand.

Jugendberufsagenturen sind keine rechtlich selbständigen Institutionen und verfügen nicht über eigene Haushalte oder Personal, sondern sind auf das Personal der kooperierenden Träger angewiesen. Somit stehen für die Jugendberufsagentur Ingolstadt bislang keine eigenen personellen Ressourcen und Sachmittel zur Verfügung. Am Arbeitskreis wirken von Seiten des Amts für Jugend und Familie Mitarbeitende des Allgemeinen Sozialdiensts mit, vom Jobcenter Mitarbeitende vom Team „Vermittlung anerkannte Flüchtlinge“ sowie „Vermittlung U25“. die Mitwirkung erfolgt zusätzlich zum regulären Alltagsgeschäft. Treffen des Arbeitskreises finden bislang in der Regel halbjährlich statt.

Für eine engere Zusammenarbeit und die Einführung von regelmäßigen Fallbesprechungen oder dergleichen fehlen aktuell die Ressourcen bei den Institutionen. Feste Mitarbeitende mit entsprechenden Ressourcen bieten auch den Vorteil, dass junge Menschen zentrale und nachhaltige Ansprechpersonen für ihr Anliegen haben, gleiches gilt für Netzwerkpartner wie Schulen, Jugendsozialarbeit oder die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die junge Menschen an die Jugendberufsagentur vermitteln wollen. Beständigkeit und Kontinuität beim Personal wird für eine gelungene Beratung und Unterstützung als ein wesentlicher Erfolgsfaktor gewertet. Zielgruppe der Jugendberufsagentur sind alle jungen Menschen unter 25 Jahren. Jedoch ist der Fokus auf Jugendliche Erwachsene mit einem besonderem Förderbedarf gerichtet. Gerade hier ist es wichtig feste Ansprechpartner zu haben, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Bedarfsanalyse im Bereich Übergang Schule & Beruf

Es ist schwierig, die jungen Menschen zu identifizieren und zu erreichen, die bei keiner der drei Institutionen angebunden sind und damit durchs Raster fallen. Es wird davon ausgegangen, dass die Zielgruppe der Jugendberufsagentur Ingolstadt deutlich größer ist, als bislang erreicht. Bei der Agentur für Arbeit sind 327 junge Menschen bis 25 Jahre arbeitslos gemeldet. Hiervon besitzen 201 Personen keine abgeschlossene Berufsausbildung und 53 junge Erwachsene haben keinen Schulabschluss (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand 26.07.2021). 737 junge, erwerbsfähige Menschen bis 25 Jahre bezogen im Jahresdurchschnitt 2020 Leistungen vom Jobcenter (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand 29.07.2021). Im Juli 2021 waren 327 junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren aus beiden Rechtskreisen als arbeitslos gemeldet (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Stand: 29.07.2021). Für das Schuljahr 2020/2021 sind derzeit noch 262 unversorgte BewerberInnen für Berufsausbildungsstellen in dieser Altersgruppe gemeldet. Dies sind 16 Personen bzw. 6,5% mehr als noch im Schuljahr 2019/2020 (Stand: 29.07.2021). 53 Schüler*innen haben nach dem Schuljahr 2018/19 die Mittelschule ohne Abschluss verlassen, 551 Absolvent*innen und Abgänger mit beruflichem Bildungsgang haben den Bildungsgang nicht vollständig durchlaufen, 201 zwar vollständig durchlaufen, aber ohne Erfolg (Quelle:

https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/b0100c_201_900.pdf, S. 123). Zwischen 30 und 50 Fälle der Jugendgerichtshilfe pro Jahr sind arbeitslos. Bei diesen Fällen könnte die Jugendberufsagentur unterstützend tätig sein. Aufgrund Corona muss zukünftig mit steigenden Zahlen gerechnet werden. Beim runden Tisch der Jugendberufsagentur mit Mittel- und Berufsschulen im Juni 2021 wurde berichtet, dass Schüler*innen zunehmend entscheidungsschwach und lethargisch sind und mehr junge Menschen (noch) keine Ausbildungsstelle oder Perspektive haben. Erschwert wurde die Berufsorientierung durch die fehlende Möglichkeit Praktika zu absolvieren. Es muss damit gerechnet werden, dass mehr junge Menschen Ausbildungen wieder abbrechen, weil sie feststellen, dass der gewählte Ausbildungsberuf nicht die richtige Wahl war.

Weiterentwicklungskonzept

Es wird als Hemmnis gesehen, dass es keine zentrale Anlaufstelle und Kontaktdaten gibt und die Jugendberufsagentur und die damit verbundenen Chancen und Möglichkeiten nicht wirklich sichtbar wird. Damit die jungen Menschen erreicht und an die Angebote der drei Rechtskreise herangeführt werden, muss der Zugang zur Jugendberufsagentur so niedrighschwellig, unbürokratisch und unkompliziert wie möglich gestaltet werden. Eine offene, angenehme und mehr jugendgerechte Beratungsatmosphäre muss angestrebt werden. Nach Möglichkeit sollen die jungen Menschen nicht zwischen drei verschiedenen Kontaktdaten und Adressen wählen müssen, sondern eine Anlaufstelle ansteuern können, in denen die Kooperationspartner unter einem Dach ihre Maßnahmen anbieten. In einem ersten Schritt ist geplant ein mobiles Team zu schaffen, dass Sprechstunden in den jeweiligen Stadtjugendtreffs anbietet. Hierfür sind keine weiteren Anschaffungen von Nöten, da die Ämter über Dienstfahrzeuge verfügt. Mittelfristig wird aber angestrebt eine Räumlichkeit anzumieten, die die Jugendberufsagentur beherbergt. Diese Räumlichkeit soll losgelöst von den jeweiligen Dienststellen verortet sein, um die Hemmschwelle für die jungen Menschen, das Angebot der Jugendberufsagentur in Anspruch zu nehmen, herabzusenken. Gerade für schwer erreichbare Jugendliche ist der Weg zu einem Amt die größte Hürde.

Um das Angebot der Jugendberufsagentur mehr publik zu machen und vor allem an die Zielgruppen angepasst aufzutreten, ist geplant eine eigene Homepage für die Jugendberufsagentur zu gestalten. Des Weiteren soll ein Social Media-Auftritt der Jugendberufsagentur auf Facebook und Instagram die Jugendlichen über die Sprechstunden in

den Stadtjugendtreffs und über geplante Aktionen informieren.

Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, ein gemeinsamer Internetauftritt und online-gestützte Beratungsmöglichkeiten werden ebenso für erforderlich gehalten, dies erfordert aber eine entsprechende Ausstattung mit Sachmitteln. Der Austausch von Informationen unter den Institutionen ist derzeit nur per Fax möglich, um den Datenschutz zu gewährleisten. Die Nutzung eines eigens für die Jugendberufsagenturen entwickelten Tools (YouConnect) würde den Austausch erleichtern. Hierfür müsste aber Aufwand und Nutzen genauer eruiert werden, weil das Tool nicht mit der im Amt für Jugend und Familie und Jobcenter eingesetzten Fachsoftware verknüpft werden kann und Doppelerfassungen nach Möglichkeit vermieden werden sollen.

Es werden jeweils 0,5 VZÄ der beiden Kooperationspartner als Personaleinsatz berechnet, um eine Vertreterregelung sicherzustellen. Des Weiteren ist eine erfolgreiche Beratung an das Vertrauen und die Zusammenarbeit mit dem Ansprechpartner gekoppelt. So ist es von Vorteil, einen Wechsel des Beraters durchführen zu können, sollte dies in Einzelfällen notwendig sein.

Die Personal- und Sachkosten für die 0,5 Stellen im Jobcenter werden nach § 46 SGB II zu 84,8 % aus Bundesmitteln getragen.